

Infosheet aus dem Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel

Europäischer Berufsausweis erleichtert Mobilität beim Arbeiten in Europa

Seit dem 18. Jänner 2016 können Krankenpflegepersonal, Apotheker, Physiotherapeuten, Bergführer und Immobilienmakler mithilfe des Europäischen Berufsausweises (EBA) ihren Beruf in einem anderen EU-Land leichter ausüben.

Der Europäische Berufsausweis ist kein Ausweis im eigentlichen Sinne, sondern ein elektronisches Verfahren für die Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Er ist benutzerfreundlicher als die traditionellen Anerkennungsverfahren und ermöglicht es, einen Antrag online zu verfolgen. Er ist der elektronische Nachweis dafür, dass alle Verwaltungskontrollen durchgeführt und die Berufsqualifikationen vom Aufnahmeland anerkannt wurden, bzw. dass die Voraussetzungen erfüllt sind, vorübergehend in einem anderen EU-Land Dienstleistungen zu erbringen.

Das System beinhaltet Absicherungen, die Missbrauch verhindern sollen: Ein Warnmechanismus stellt sicher, dass Patienten und Verbraucher in der EU ausreichend geschützt sind. Der Vorwarnmechanismus verpflichtet z.B. die zuständigen Behörden eines EU-Mitgliedstaats dazu, die Behörden aller anderen EU-Mitgliedstaaten über die Angehörigen von Gesundheitsberufen zu unterrichten, denen die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten von Behörden oder Gerichten untersagt worden ist. Auch Beschränkungen der beruflichen Tätigkeiten müssen mitgeteilt werden. Auf Grundlage der praktischen Erfahrungen mit dem EBA könnte der Berufsausweis zukünftig auch auf andere mobile Berufe ausgeweitet werden.

Weiterführende Informationen:

http://www.salzburg.gv.at/europaeischer_berufsausweis_epc.pdf

und

http://europa.eu/youreurope/citizens/work/professional-qualifications/european-professional-card/index_de.htm